

An alle Sportvereine des
Landkreises Hildburghausen



Hildburghausen, 01.12.2022

Informationen an alle Vereine

Rundschreiben 06/2022: **ONLINE-BESTANDSERHEBUNG 2023**

- **Mitgliedermeldung zum 01.01.2023**
- **Beantragung der Vereinsförderung**
- **Verwendungsnachweis des Vorjahres**

1. Mitglieder-Bestandserhebung 2023

Am 01.12.2022 erfolgt der Start in die neue Bestandserhebung (siehe hierzu Anlage 1). Vereinsdaten sind zu prüfen, Mitgliederzahlen für 2023 zu erfassen und Anträge für die Vereinsförderung 2023 sind zu stellen.

Alle Vereine sind wieder aufgerufen, ihre aktuellen Mitgliederzahlen **online** im Vereinsverwaltungsportal www.unser-sportverein.net zum Stichtag 01.01.2023 zu melden.

Um die Vereinsdaten zu aktualisieren bzw. zu ändern, muss eine Anmeldung im Vereinsverwaltungsportal erfolgen. Die stichtagsbezogene Erhebung der Mitgliederstatistik 2023 im Online-Portal ist **ab sofort** möglich.

Die hilfreiche Checkliste für die Bestandsmeldung 2023 - in acht Schritten zur Online-Bestandsmeldung (siehe Anlage 2) - liegt diesem Rundschreiben (RS) bei.

Als Termin zur Fixierung eurer Mitgliederdaten haben wir uns den **20. Januar 2023** vorgemerkt. Eine frühere Meldung durch die Sportvereine wäre wünschenswert.

2. Antrag Vereinsförderung 2023

Neben der Mitgliedermeldung erfolgt auch wieder die Beantragung der Vereinsförderung online. Alle Sportvereine, die Anspruch auf eine Vereinsförderung (lizenzierte Übungsleiter und/oder Kinder/Jugendliche bis 18 Jahren) haben, können nach der Bestandsmeldung ihren Antrag auf Vereinsförderung für das Jahr 2023 stellen.

Hier ist auch der Verwendungsnachweis (VWN) der Vereinsförderung 2022 zu bearbeiten. Dies erfolgt ebenfalls **online** und ist die Voraussetzung für die Beantragung der neuen Förderung.

Im VWN ist die Angabe der IST-Zahlen im Kosten- und Finanzierungsplan notwendig. Erst danach kann der Antragsvorgang fortgesetzt werden.

Die Checkliste und die dazu gehörigen Arbeitsschritte der Vereinsförderung 2023 inklusive des Verwendungsnachweises 2022 sind als Anlage 3 diesem RS beigelegt.

Das Antragsformular auf Sportförderung 2023 - Vereinsförderung - bitte ausdrucken und unterschrieben im Original an den KSB Hildburghausen versenden. Auch hier haben wir uns als Termin den **20. Januar 2023** vorgemerkt.

3. Beiträge für Sportvereine

Die Sportvereine sind jährlich zur Zahlung eines **Mitgliedsbeitrages** und eines zusätzlichen Beitrages für ihre verbandsungebundenen Mitglieder (die keinem Sportfachverband zugeordnete sind) verpflichtet.

Sofern Vereinsmitglieder keinem Fachverband gemeldet und zugeordnet werden, müssen diese Mitglieder separat und unter Angabe der betriebenen Sportart bei der Mitgliederbestandserhebung aufgeführt werden. Für diese Mitglieder erfolgt die Berechnung des **Anstatt-Beitrages**.

4. Nachweis der Gemeinnützigkeit

Jeder Sportverein muss einen gültigen Freistellungsbescheid (FB) zum Nachweis seiner Gemeinnützigkeit beim KSB/LSB vorlegen. Stichtag für die Förderung 2023 ist der 01.01.2020. FB müssen bis zum 31.08. des Förderjahres beim LSB sein.

Der Freistellungsbescheid hat eine Gültigkeit von drei Jahren (ausgehend vom Ausstellungsdatum des Bescheides)! Welcher Bescheid aktuell vorliegt, ist unter den Vereinsdaten im Vereinsverwalter-Portal ersichtlich.

Nur bei Nachweis eines Freistellungsbescheides kann eine Vereinsförderung erfolgen.

5. Übungsleitererfassung

Die Lizenzverwaltung für alle Vereine erfolgt über den LSB Thüringen. Um auch 2023 eine Vereinsförderung für Vereinsmanager/Übungsleiter/Trainer erhalten zu können, ist eine Überprüfung der bezuschussungsfähigen Lizenzen zwingend erforderlich.

Für die Vereinsförderung 2023 werden nur Lizenzen berücksichtigt, deren Gültigkeit nicht vor dem 01.01.2022 ausgelaufen ist und die bis spätestens 30.11.22 beim LSB vorlagen!

Für das neue Vereinsverwalterprogramm gibt es als weitere Hilfe und Unterstützung:

- Videoanleitung Bestandserhebung (abrufbar im Programm)
- Videoanleitung Vereinsförderung (abrufbar im Programm)

Sehr geehrte Sportfreundinnen und Sportfreunde,
wir bitten euch hiermit ganz herzlich um die Einhaltung des Termins – **20. Januar 2023**.
Wir als Kreissportbund müssen ebenfalls Vorgaben und Termine beim LSB in Erfurt absichern und einhalten.

Unterstützung bei auftretenden Fragen erhalten die Vereine über den KSB Hildburghausen:
Telefon 03685-701636 oder 03685-404462 oder E-Mail: info@ksb-hildburghausen.de.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Hofmann
Vereinsberater